

Vorlage Nr. V 2/2017
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 0

Verlagerung der Kriegsofopferfürsorge vom Magistrat zum Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen

A Problem

Auf der Grund der Verordnung über die soziale Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenenfürsorge vom 08.02.1919 (RGBl. S. 187) in der Fassung des Art. 21 der Verordnung zur Herabminderung der Personalausgaben des Reiches vom 27.10.1923 (RGBl. I S. 999) und zur Regelung der Zuständigkeiten für die Durchführung der §§ 25 bis 27 e des Bundesversorgungsgesetzes (BVG) in der Fassung des Ersten Neuordnungsgesetzes vom 27.06.1960 (BGBl. I S. 453) sowie der Verordnung zur Kriegsofopferfürsorge vom 30.05.1961 (BGBl. I S. 653) hat der Senat mit Beschluss vom 17.04.1962 die Verordnung über die Durchführung der Kriegsofopferfürsorge beschlossen.

Der Magistrat ist – teils im Rahmen von übertragenen Aufgaben – für die Kriegsofopferfürsorge zuständig, soweit Leistungen außerhalb von Einrichtungen zu gewähren sind und kein Anspruch auf Sonderfürsorge besteht. In diesem Rahmen beinhaltet die Zuständigkeit des Magistrats die:

- a) Krankenhilfe (§ 26 b BVG)
- b) Hilfe zur Pflege (§ 26 c BVG)
- c) Hilfe zur Weiterführung des Haushalts (§ 26 d BVG)
- d) Altenhilfe (§ 26 e BVG)
- e) Erziehungshilfe (§ 27 BVG)
- f) ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt (§ 27 a BVG)
- g) Hilfen in besonderen Lebenslagen (§ 27 d BVG)
- h) berufsfördernden Leistungen zur Rehabilitation (§§ 26 und 26 a BVG)
- i) Erholungshilfe (§ 27 b BVG)
- j) Wohnungshilfe (§ 27 c BVG)
- k) Hilfe zur Beschaffung, zum Betrieb, zur Unterhaltung und zum Abstellen eines Kraftfahrzeuges sowie zur Erlangung der Fahrerlaubnis (§ 28 Abs. 1 Nr. 2 der Verordnung zur Kriegsofopferfürsorge)

Bundesweit ist ein Rückgang der Fälle um durchschnittlich 15 % p. a. zu verzeichnen. In Bremerhaven bestehen lediglich noch vier Fälle mit laufenden Zahlungen. Hinzu kommt ein Fall mit gelegentlichen Antragstellungen.

Dieser eigentlich komplexe Aufgabenbereich wird aufgrund der geringen Fallzahl bereits seit mehreren Jahren im Amt für Menschen mit Behinderung nur noch von einer Sachbearbeiterin bearbeitet. Dabei erfordert die Bearbeitung der laufenden Fälle aktuell nur noch einen verschwindend geringen Zeitaufwand. Sofern sich jedoch die Bedarfe der Antragsteller ändern, ist unter Berücksichtigung der regelmäßigen Gesetzesänderungen/-anpassungen eine zeitnahe, umfassende und rechtlich einwandfreie Beratung der Antragsteller – insbesondere bei Urlaubs- und Krankheitsvertretung - nicht sichergestellt bzw. nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand zu erfüllen.

Hinzu kommt, dass die zuständige Sachbearbeiterin zum 01.04.2018 altersbedingt ausscheidet.

In Bremen obliegt die Kriegsofferfürsorge dem Amt für Versorgung und Integration (AVIB). Hier sind mehrere Mitarbeiter für eine deutlich höhere Fallzahl zuständig. Die Leitung des AVIB hat angeboten, die Kriegsofferfürsorge künftig auch für die Bremerhavener Fälle in Gänze zu bearbeiten. Dabei wurde bereits erklärt, dass für die Aufgabenübernahme keine Kosten in Rechnung gestellt werden.

B Lösung

Das Dezernat V wird vom Magistrat beauftragt, eine Verlagerung der Kriegsofferfürsorge mit dem Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen abzustimmen.

C Alternativen

Keine, die geeignet erscheinen.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Mit der Verlagerung der Kriegsofferfürsorge zum Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen soll insbesondere sichergestellt werden, dass den besonderen Belangen von Menschen mit Behinderung Rechnung getragen wird, und zwar insbesondere bezüglich des Anspruches auf eine zeitnahe, umfangreiche und rechtlich einwandfreie Beratung.

Es liegen keine finanziellen und/oder personalwirtschaftlichen sowie klimaschutzrelevanten Auswirkungen vor. Genderrelevante Auswirkungen sind ebenfalls nicht zu erkennen. Es sind weder die besonderen Belange des Sports noch ausländische Mitbürger/innen von dem Beschlussvorschlag in besonderer Weise betroffen. Eine besondere örtliche Betroffenheit eines Stadtteils ist nicht gegeben.

E Beteiligung/Abstimmung

Es wurden bereits Gespräche mit dem Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen geführt. Hier wurde bereits Bereitschaft für die beabsichtigte Verlagerung der Kriegsofferfürsorge signalisiert.

Die Magistratskanzlei hat der beabsichtigten Aufgabenverlagerung zugestimmt.

Das personalvertretungsrechtliche Mitbestimmungsverfahren wird eingeleitet.

F Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem BremIFG

Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird sichergestellt. Öffentlichkeitsarbeit erfolgt zu gegebener Zeit.

G Beschlussvorschlag

Das Dezernat V wird vom Magistrat beauftragt, eine Verlagerung der Kriegsofferfürsorge vom Magistrat zum Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen abzustimmen.

gez. Parpart

Uwe Parpart
Stadtrat